

Die Privatpreise richten sich nach der GebüTh – Gebührenordnung für Therapeuten und liegen bei einem Steigerungssatz von 1,2/1,4 bzw. 1,6 (KMT). Als Grundlage dienen die Leistungsbeschreibungen der GKV. Längere Behandlungszeiten und eine höhere Qualifikation beeinflussen den Steigerungssatz entsprechend. Sollten Sie Fragen zu unseren Preisen haben, sprechen Sie uns bitte an. Wir werden Ihnen diese dann gerne beantworten und Sie gegebenenfalls beraten, sollte es zu Problemen bei der Kostenerstattung seitens Ihrer PKV kommen.

Privatpreise

<u>Leistung</u>	<u>Dauer</u>	<u>Preis in €</u>
Krankengymnastik	25 min	24,92
KG nach Bobath ab 18 Jahren (KG-ZNS)	25 min	36,90
Manuelle Therapie (MT)	25 min	29,40
Traktionsbehandlung	10 min	7,35
Klassische Massage (KMT)	25 min	19,61
Manuelle Lymphdrainage (MLD 30)	30 min	31,75
Manuelle Lymphdrainage (MLD 45)	45 min	47,61
Manuelle Lymphdrainage (MLD 60)	60 min	63,50
Wärmpackung (Fango)	20 min	14,08
Elektrotherapie	10 min	7,48
Hausbesuch inkl. Wegegeldpauschale	pro Anfahrt	19,60

Selbstzahler-/Präventionsleistungen

<u>Leistung</u>	<u>Dauer</u>	<u>Preis in €</u>
Klassische Massage (KMT)	25 min	20,00
Wärmpackung (Fango)	20 min	10,00
Manuelle Lymphdrainage (MLD 30)	30 min	25,00
Manuelle Lymphdrainage (MLD 60)	60 min	50,00
Aromaölmassage inkl. Nachruhen	25 min	22,50
Aromaölmassage inkl. Nachruhen	50 min	45,00
Myofasziales Taping	kleine Anlage	5,00
Myofasziales Taping	mittlere Anlage	10,00
Myofasziales Taping	große Anlage	20,00
Einführung Schlingentraining kompakt	30 min	25,00
Einführung Schlingentraining intensiv	60 min	50,00

Patienteninformation zur Behandlungskostenübernahme durch Privatversicherungen

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

in der Vergangenheit ist es häufiger zu Rechtsstreitigkeiten zwischen Privatpatienten und einzelnen Versicherungsgesellschaften wegen unvollständiger Kostenübernahme gekommen. Die Berechnung des Behandlungshonorars erfolgt üblicherweise entsprechend der vom OLG Karlsruhe (AZ: 13 U 281/93) für angemessen befundenen Privatsätze. Hierbei wurde vom Gericht bestätigt, dass Heilbehandlungen mit dem 2,3-fachen VdAK-Satz (1,8-fach für passive Anwendungen) angemessen vergütet sind.

Meine Honorarforderungen liegen unterhalb dieser Sätze, deshalb gehen ich davon aus, dass Ihnen Ihre Aufwendungen vollständig erstattet werden.

Einige private Krankenversicherungen versuchen trotz anderslautender Vereinbarungen den Ihnen zu erstattenden Betrag auf den sogenannten Beihilfesatz zu beschränken. Ich weise Sie darauf hin, dass Ihre Krankenkasse diese Honorarbeträge möglicherweise nicht voll ersetzt. In diesem Fall müssen Sie den Differenzbetrag selbst begleichen.

Hilfe und Informationen im Problemfall oder bei nicht erstatteten Kosten finden Sie im Internet unter: „www.privatpreise.de“

Ihr Christoph Hammer